

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 187 (2008)

**Artikel:** In fremden Händen : die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute  
**Autor:** Häsler, Mirjam  
**Kapitel:** Waisenkinder : Fürsorge in Basel seit dem späten Mittelalter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006830>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Waisenkinder. Fürsorge in Basel seit dem späten Mittelalter**

## **«das mit irem güt redelich, getrüwelich und erberlich umbgegangen» – Der Beginn einer obrigkeitlichen Waisenfürsorge im 15. Jahrhundert**

Die Fürsorge für Waisenkinder, seien es Halb- oder Vollwaisen, war in allen Zeiten eine Angelegenheit, die sich innerhalb der Familie und der Verwandtschaft regelte. Dennoch stellte sich für alle Gesellschaften stets die Frage: Was machen wir mit den Kindern, die nicht durch ihre leiblichen Eltern oder die Verwandten versorgt werden können?

In Basel liegen die Anfänge einer organisierten und obrigkeitlich gelenkten Waisenfürsorge mit einem eigentlichen Vormundschaftssystem im 15. Jahrhundert, als der Rat sogenannte *Waisenherren* wählte und sie mit der Leitung der Waisenfürsorge beauftragte. Um die Kinder verstorbener Zunftmitglieder kümmerten sich die Zünfte. Ihnen wurde aus der Verwandtschaft oder allenfalls aus den Reihen der Zunftmitglieder ein Vormund (Vogt) bestimmt, welcher nach Aufnahme eines Inventars Rechenschaft über allfällige Vermögen des Mündels, des sogenannten *Vogtskindes*, und über Einnahmen und Ausgaben abzulegen hatte: Die «Ordnung des blauen Buchs» befahl im Jahre 1441 die «Einführung der Ablegung von Vormundschaftsrechnungen an eine Rathsabordnung», laut derer die Vögte jährlich vor zwei Ratsmitgliedern und der Verwandtschaft der Kinder über den Besitz der Waisen Rechnung ablegen mussten,

«umb das die kindelin, so die zü iren tagen kommen, wissen moegen und emphin- den, das mit irem güt redelich, getrüwelich und erberlich umbgegangen sie [...].»<sup>51</sup>  
«damit die Kinder, wenn sie erwachsen werden, wissen und merken, dass mit ihrem Besitz redlich, treu und ehrlich umgegangen wurde»).

Ein Exemplar der Vogtsrechnung verblieb beim Vogt, ein zweites Exemplar wurde bei der entsprechenden Zunft deponiert. Dieses System der Vormundschaft oblag den Zünften über drei Jahrhunderte lang, bis im Jahr 1880 das neu geschaffene Waisenamt Basel-Stadt diese Tätigkeit übernahm.<sup>52</sup>

Im späten Mittelalter wurden Vollwaisen zu *Hausmüttern* an Pflegeplätze ausserhalb der Stadt vermittelt. Das Kostgeld wurde aus dem Vermögen der Waisen bestritten oder, wenn kein Geld vorhanden war, vom Rat übernommen.<sup>53</sup> Andere Waisenkinder wurden von den Waisenherren ins «tägliche Almosen aufgenommen» oder «ans Brot geschickt» und mit «Mues»<sup>54</sup> (Brei aus gemahlenem oder stark zerkochtem Gemüse, meist Erbsen) und Brot verköstigt. Findelkinder wurden vom Rat bei *Findlerinnen* genannten Frauen in der Stadt untergebracht, die Kosten für die Ernährung dieser Kinder übernahm der Rat.<sup>55</sup> Die Stadt Basel besass seit dem 13. Jahrhundert zudem ein eigenes Spital am rechten Birsigufer nahe dem Barfüsserkloster an der heutigen Freien Strasse, wo Arme, Kranke und Kindbetterinnen gepflegt

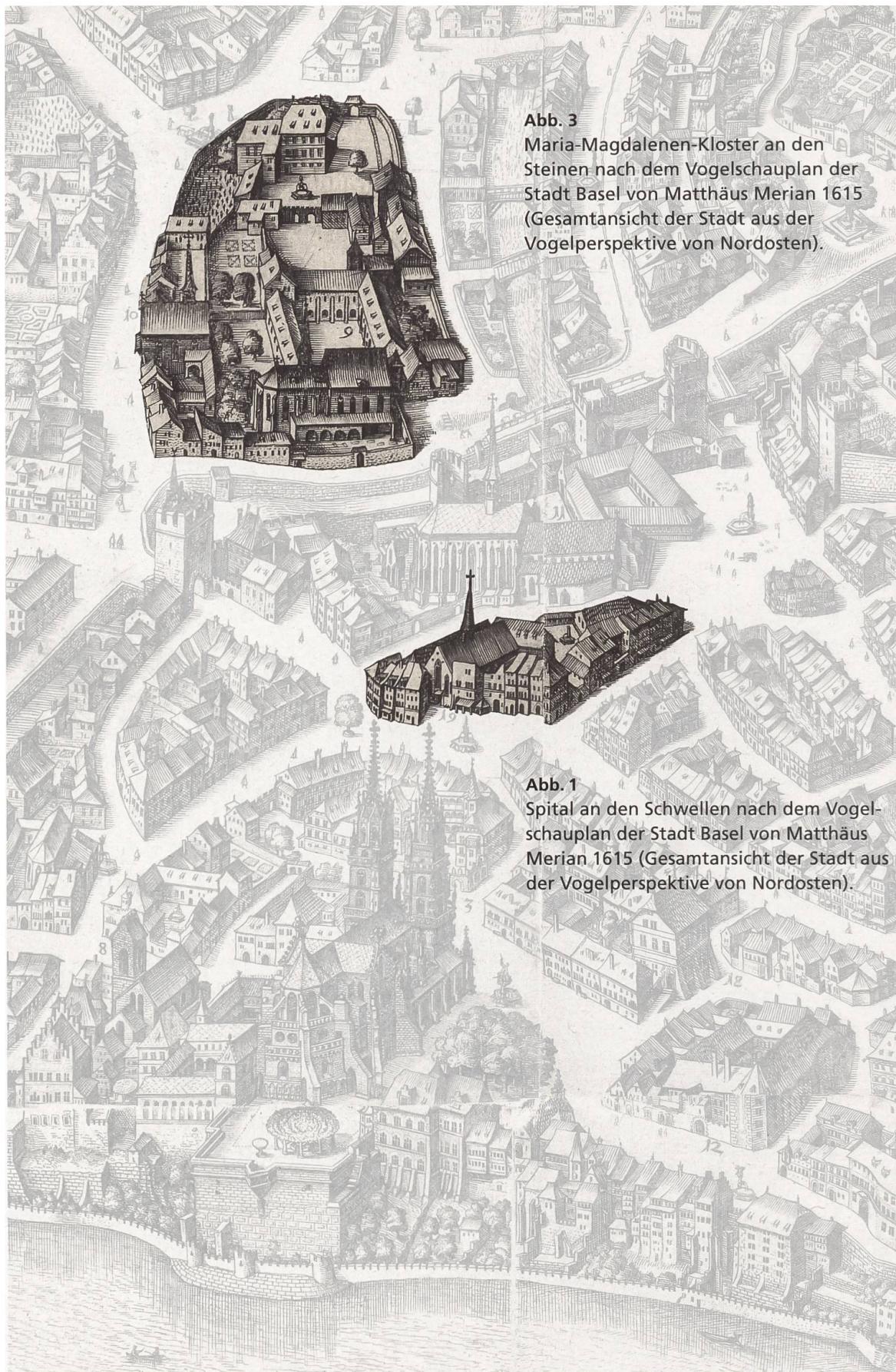


Abb. 3

Maria-Magdalenen-Kloster an den Steinen nach dem Vogelschauplan der Stadt Basel von Matthäus Merian 1615 (Gesamtansicht der Stadt aus der Vogelperspektive von Nordosten).

Abb. 1

Spital an den Schwellen nach dem Vogelschauplan der Stadt Basel von Matthäus Merian 1615 (Gesamtansicht der Stadt aus der Vogelperspektive von Nordosten).



*dess. d'après nat. p. H. Maurer.*

*Lith. de P. Christen à Bâle.*

Das alte Spital zu Basel.

L'ancien Hôpital à Bâle.

Abb. 2

Spital an den Schwellen an der Freien Strasse (Lithografie ohne Angabe des Entstehungszeitraums).

wurden. An dieser Lage waren die damals ungepflasterten Strassen vor den Häusern gegen das vom Münsterhügel heranströmende Regenwasser mit Brettern und Schwellen geschützt, deswegen trug das Spital auch den Namen *Spital an den Schwellen*.<sup>56</sup> Verlassene Kinder, vor allem kleine und verwahrloste, wurden im Spital aufgenommen, eine sogenannte *Kaltmutter* war beauftragt, sich um sie zu kümmern, auch wurde unter den Listen des Personals eine *Kindsmutter* für Findelkinder aufgeführt.<sup>57</sup>

Es war in Basel üblich, Findelkinder nach ihrem Fundort oder nach dem Tag, an dem sie gefunden wurden, zu benennen, wie Einträge in den Taufbüchern des Spitals zeigen: Ein 1642 am Tag Johannes des Täufers gefundenes Mädchen erhielt den Namen «Johanna Täuferin», ein Knabe wurde 1814 auf den Zunamen «Korb» getauft, da er in einem Korb liegend aufgefunden wurde, ein anderer Knabe wurde «Daniel

Hüningen» genannt. Auf die Aussetzung eines Kindes standen drakonische Strafen und es wurde mit allen Mitteln versucht, die Mutter ausfindig zu machen, damit das Kind nicht auf Kosten des Gemeinwohls aufgezogen werden musste.<sup>58</sup>

Die Zünfte unterstützten fähige arme Waisen beim Erlernen eines Handwerkes, indem sie einen Beitrag an das zu zahlende Lehrgeld übernahmen. Dahinter steckte der Gedanke, dass die Kinder später ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und dem Gemeinwesen nicht mehr zur Last fallen sollten. Auch der Rat und gelegentlich die Kollekte der Armenherberge leisteten Beiträge an die Lehrkosten. Da nur arme Waisenkinder von den Zünften und Stadtbehörden unterstützt wurden, musste für die Versorgung von anderen verwaisten oder fürsorgebedürftigen Kindern die Verwandtschaft aufkommen. Uneheliche Kinder wurden seit dem 17. Jahrhundert meistens den Müttern zugesprochen und zusammen mit ihren Heimatgemeinden waren diese zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Unehelich geborene Personen galten im späten Mittelalter als ehrlos und durften keine Ämter oder Ehrenstellen bekleiden. Sie waren von der Aufnahme ins Bürgerrecht ausgeschlossen und heimatlos. Im 18. Jahrhundert war der Nachweis einer «ehrlichen und ehelichen» Geburt neben einem guten Leumund die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt des Bürgerrechtes. Seit der Reformation Mitte des 16. Jahrhunderts war der Nachweis einer ehelichen Geburt zudem ein wichtiges Erfordernis zum Eintritt in eine Zunft. Dies hatte insofern gravierende Folgen, als nur ein Gewerbe ausüben durfte, wer einer Zunft angehörte, somit waren den unehelich Geborenen fast alle Berufe vorenthalten. Erst 1838 änderten sich die Gesetze dahingehend, dass unehelich Geborene in der Heimatgemeinde ihrer Mutter das Bürgerrecht erlangen konnten.

Um unehelich geborene Kinder nicht auf Kosten der Stadt unterhalten zu müssen, war es bei einer Geldbusse verboten, unehelich schwangeren Frauen Obdach zu gewähren, wenn die Gefahr einer heimlichen Geburt bestand. Ein Erlass von 1807 bestimmte, dass die Aufnahme eines Kostkindes in eine Familie untersagt war, wenn seine Herkunft und Heimat nicht bekannt waren. Zudem war es nicht erlaubt, ein aussereheliches Kind ohne vorher eingeholte obrigkeitliche Bewilligung bei sich wohnen zu lassen. Im Falle einer Zu widerhandlung drohte eine Strafe und die betreffende Familie wurde gezwungen, das aufgenommene Kind auf eigene Kosten zu verpflegen.<sup>59</sup> Die Niederlassungsbehörden führten Register über den Aufenthaltsort unehelicher Kinder und Kostkinder, im Staatsarchiv Basel-Stadt sind die entsprechenden Registerwerke seit Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten.<sup>60</sup>

### **«Versorgung der armen Waisen in einem besonders zu diesem Zwecke zu errichtenden Hause» – Die Gründung des Zucht- und Waisenhauses im Jahre 1667**

Die oben beschriebene Fürsorge für verwaiste und verlassene Kinder war äusserst notdürftig und unzulänglich. An den privaten Pflegeplätzen begnügte man sich damit, für das leibliche Wohl der Kinder zu sorgen, was sich allzu oft nur auf das Notwendigste beschränkte. Die emotionale oder erzieherische Fürsorge solcher Kinder, die häufig niemanden hatten, der sich für sie einsetzte, wurde wenig wahrgenommen.

men. Viele Kinder lungerten auf den Strassen herum oder bettelten. Als Problemfälle eingestufte oder als «liederlich» bezeichnete Kinder wurden völlig unzureichend unterstützt: Am 7. Dezember 1659 gab ein «liederliches» Mädchen von elf Jahren Anlass zu Diskussionen im Rat, der beschloss, es für einige Zeit zur «Correction» im Spital unterzubringen. Dies gab den Ausschlag, eine Kommission damit zu beauftragen,

«an eine Versorgung der armen Waisen, Besserung junger Müsiggänger und Taugenichtse in einem besonders zu diesem Zwecke zu errichtenden Hause zu denken.»<sup>61</sup>

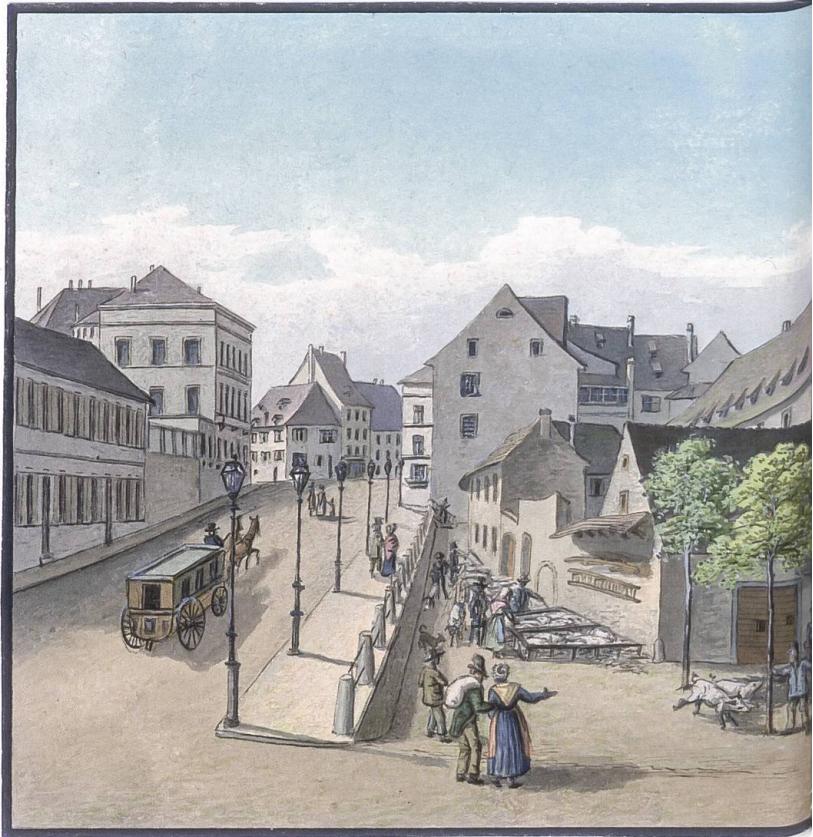
Obwohl das Gutachten der Kommission schon im Jahr 1661 bereit lag, unternahm der Rat trotz Kenntnis der Missstände nichts. Erst als er einen als ungeraten bezeichneten Knaben von zwölf Jahren im Spital versorgte, wo er angekettet und zum Wollestreichen verurteilt wurde, gelangte den Behörden die Notwendigkeit eines Waisen- und Zuchthaus erneut eindringlich ins Bewusstsein.

1667 wurde deshalb in den seit der Reformation leerstehenden Räumen des Maria-Magdalenen-Klosters an den Steinen (im Gebiet des heutigen Stadttheaters) das erste *Zucht- und Waisenhaus* eingerichtet. Damit entstand in Basel eines der ersten Waisenhäuser in der Schweiz und in Deutschland.<sup>62</sup> Als *Hausmeister* wurde der Posamentermacher Friedrich Muoser (tätig 1667–1668) angestellt. Aufgenommen wurden Waisenkinder vom zehnten Altersjahr an, die jüngeren Kinder wurden vom Almosenamt bei Verwandten oder in Pflegefamilien untergebracht. Offensichtlich wurde damit eine zweckdienliche Trennung der Waisenversorgung angestrebt: Zum Aufwachsen kamen die kleinen Kinder in Familiengröße, und sobald ihre körperliche Entwicklung es zuließ, wurden sie ins Waisenhaus gebracht, wo die Nutzung ihrer Arbeitskraft im Zentrum stand. Der Bandfabrikant Isaak Watt erhielt den Auftrag, die Kinder im Waisenhaus mit Arbeit zu beschäftigen. Zur Bändelfabrikation kamen weitere handwerkliche Arbeiten wie das Wollespinnen, die Knopfmacherei, Strickerei und die Herstellung von Camelot (Ziegenwollstoff) hinzu. Mit dem Ertrag mussten die Kinder die Kosten ihres Unterhaltes wenigstens zum Teil decken. Sie sollten sich an Arbeit gewöhnen und später einen Beruf erlernen, mit dem sie sich selber ernähren konnten. Der spätere Waisenhauspfarrer Hieronymus Falkeisen (1758–1838) beschrieb Ende des 18. Jahrhunderts den damals als positiv empfundenen Aspekt der Arbeit folgendermassen: Das Waisenhaus erhielt eine

«nicht unbeträchtliche Einnahme durch den Verdienst seiner Einwohner, die um so wichtiger ist, weil die Beschäftigung sowohl der Kinder, als der Gefangenen einen grossen Einfluss auf ihre Gesundheit, gute Erziehung, auf physische und moralische Verbesserung hat.»<sup>63</sup>

Die von den Waisenknaben gesponnene Wolle wurde für die Alltagskleidung der Kinder und für Strümpfe verwendet, es wurde aber auch im Auftrag von «Herren Wollen-Fabrikanten» gesponnen und so ein Einkommen generiert. Die Mädchen mussten für den hauseigenen Bedarf stricken, nähen und spinnen, darüber hinaus

**Abb. 4**  
 Blömlein-Kaserne und Schweinemarkt  
 beim ehemaligen Steinenkloster  
 mit Klosterkirche St. Maria Magdalena  
 an der Ecke Steinenberg/Theaterstrasse  
 (Aquarell von J. J. Schneider, 1856).



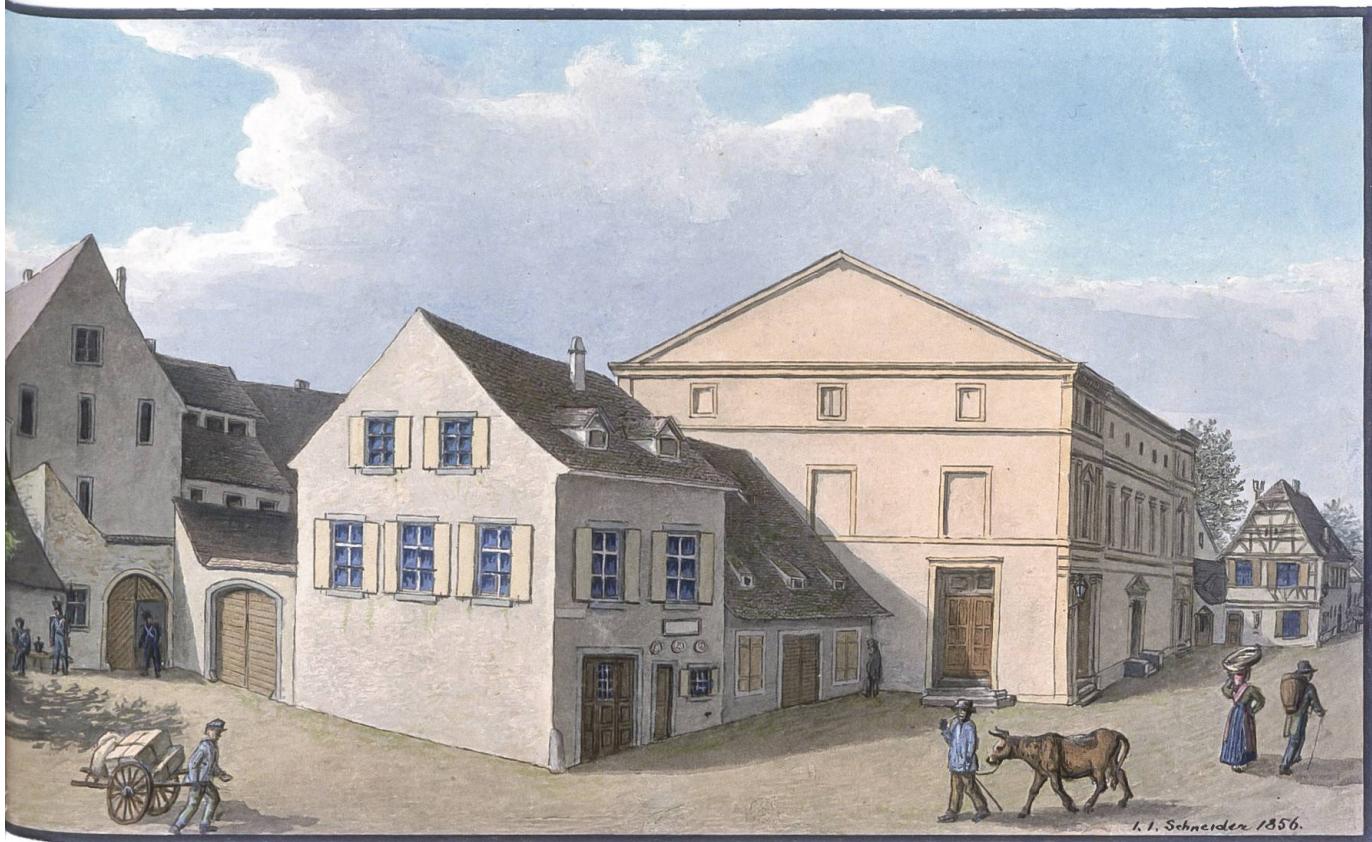
beschafften auch sie mit Weissnähen für Auswärtige dem Waisenhaus einen Verdienst. Die «Gefangenen Weiber» wurden mit Garnspinnen, Stricken, Weissnähen, Flickarbeiten und dem Nähen von Handschuhen beschäftigt.<sup>64</sup>

Beaufsichtigt wurde der Waisenhausbetrieb von einer dreiköpfigen *Inspektion*, welche die drei Ziele der Anstalt folgendermassen formulierte:

1. Verhindern des als gefährlich eingestuften Müssigganges,
2. Erziehung von verlassenen Waisen,
3. Züchtigung von als lasterhaft eingestuften Knaben.

Das Waisenhaus war somit funktionell und ideell eng mit dem Zuchthaus verbunden und eine Verwahr- und Arbeitsanstalt ohne jegliche pädagogische Ansprüche. Der Schulbildung wurde nur wenig Wert beigemessen, die Kinder wurden abgerichtet und erhielten bestenfalls eine grundsätzliche handwerkliche Ausbildung.<sup>65</sup>

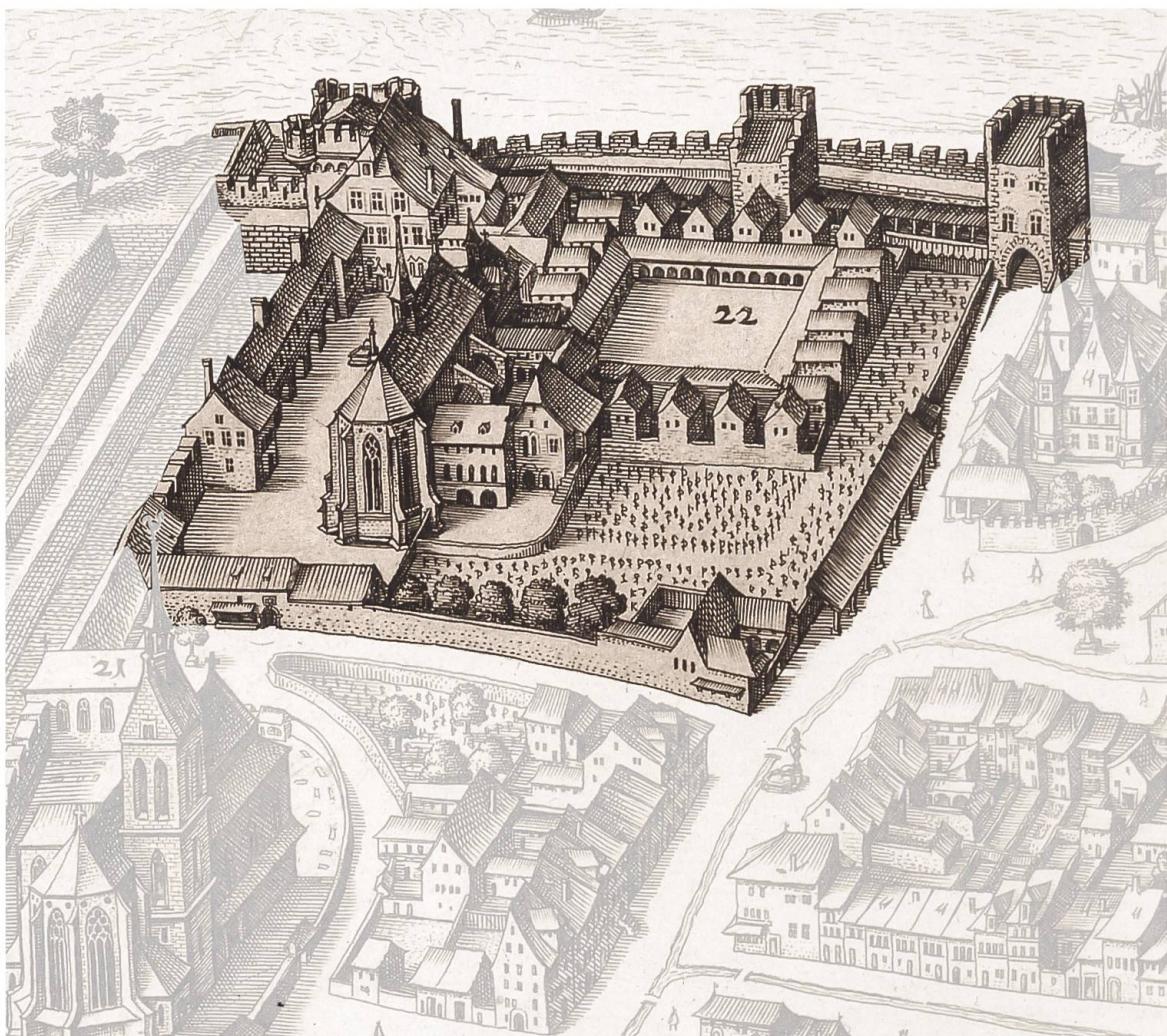
Zu Beginn lebten ein halbes Dutzend Kinder im Waisenhaus. Die Pest von 1667 liess die Zahl von elternlosen Kindern ansteigen,<sup>66</sup> und da das Waisenhaus neben den eigentlichen Waisen auch andere arme und verlassene Kinder und obendrein noch «verkommene» Erwachsene aufnehmen musste – Letztere wurden in «bequemliche Eisen» gelegt –, war es nach nur einem halben Jahr mit 67 Personen und nach zwei Jahren mit gar 83 Personen bereits überfüllt. Die Behörden sahen sich daher gezwungen, nach neuen Räumlichkeiten Ausschau zu halten. Im Juni 1669 beschloss der Rat, das Waisenhaus in die geräumigeren Gebäude des ehemaligen Kartäuser-



klosters im Kleinbasel umzusiedeln. Schon zwei Monate später, im August, fand der Umzug statt. Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich bis heute an diesem Standort, allerdings mit mittlerweile stark veränderter Funktion.<sup>67</sup>

### **«Kinder und Gefangene zur Handarbeit anzuhalten» – Der Alltag im Waisenhaus und die problematische Verbindung mit dem Zuchthaus**

Die Finanzierung des Betriebes stellte das Zucht- und Waisenhaus vor andauernde Probleme. Am meisten Einnahmen versprachen sich die Behörden aus dem Ertrag der Arbeit der Waisenkinder und der im Zuchthaus verwahrten Menschen. Das Almosenamt bezahlte die Verpflegung von mittellosen Waisenkindern. Auch die Zünfte und die Universität steuerten Beiträge zum Unterhalt des Waisenhauses bei, wenn auch bisweilen widerwillig. Daneben erhielt es schwankende Einkünfte aus Spenden und Legaten. In den Anfangszeiten nahm das Waisenhaus auch die Zinsen der Vermögen der Waisen in Anspruch. 1673 bewilligte die Stadt dem Waisenhaus die Durchführung einer Lotterie, *Glückshafen* genannt, weil die finanzielle Lage so prekär geworden war. Dennoch musste das Almosenamt im Jahr 1677, nach einigen Jahren der Teuerung und als die Anzahl der Waisen auf über 140 angestiegen war, die Zahlungsunfähigkeit des Waisenhauses erklären. Daraufhin wurde dem Waisenhaus zur Aufbesserung der Einkünfte das Gotteshaus St. Jakob an der Birs übergeben. Das



**Abb. 5**

Waisenhaus im ehemaligen Kartäuserkloster im Kleinbasel nach dem Vogelschauplan der Stadt Basel von Matthäus Merian 1615 (Gesamtansicht der Stadt aus der Vogelperspektive von Nordosten).

brachte dem Waisenhaus neben den für das Siechenhaus St. Jakob gesammelten Almosen auch die Liegenschaften und Vermögensteile sowie die Erträge aus der Landwirtschaft, den Birszoll und die Bodenzinsen ein.

Zudem sollte ab 1680 das System der Kostverpachtung, der sogenannten *Admodiation*, helfen, die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen: Anstatt wie bis anhin einen Lohn zu erhalten, wurde der damalige Hausvater Hans Heinrich Wild (1638–1709, tätig 1668–1681) gleichsam als Unternehmer des im Hause betriebenen Gewerbes eingesetzt:

«Das bisherige Tuchgewerb, ingleichem was die Kinder und die Gefangenen durch ihre Arbeit verdienen, wird ihm überlassen; dagegen hat er nach seinem Gutfinden die Kinder und die Gefangenen zur Handarbeit anzuhalten und auf seine Kosten mit den nöthigen Lehrmeistern zu versehen.»<sup>68</sup>



**Abb. 6**  
Waisenhaus mit einem Teil der Stadtbefestigung und  
der Herrenmatte (heute Brückenkopf der Wettsteinbrücke)  
(Fotografie vor 1876).

Dem Hausvater standen also sämtliche Einnahmen zu, er musste damit aber den Unterhalt des Zucht- und Waisenhauses decken und hatte die Pflicht, die Kinder «in gesunden und in kranken Tagen mit gehöriger Nahrung und Kleidung zu versehen».<sup>69</sup> Wollte er einen möglichst grossen Gewinn für sich erwirtschaften, musste zwangsläufig die Qualität der Verpflegung und der Unterkunft massiv leiden und die Kinder wurden ausgebeutet. Dieses System der *Admodiation* bestand fast hundert Jahre lang, bis die Waisenhausinspektion 1776 beim Rat durchsetzen konnte, dass es endlich abgeschafft wurde. Der Hausvater musste nun nicht mehr mit dem Ertrag des Gewerbes wirtschaften und erhielt wieder einen Lohn. Der Verdienst der Arbeit wurde der Inspektion abgeliefert, welche die Verpflegung der Waisen, Gefangenen, des Hausvaters und seiner Familie sowie den Unterhalt des Zucht- und Waisenhauses übernahm. Der Hausvater hatte sich fortan nur noch um die Aufgaben des Hauses zu kümmern.

Neben den finanziellen Sorgen stellte jedoch die Verbindung des Waisenhauses mit dem Zuchthaus die grösste Schwierigkeit dar, da es zunehmend als Auffangbecken zu Disziplinierungs- und Korrektionszwecken für unangepasste Mitglieder

der Gesellschaft diente. Ein Dokument von 1716 bestimmte als Aufgabe «die Castigation [Züchtigung] lasterhafter und in der Sittenlehre fehlbarer Burger und Unterthanen».<sup>70</sup> «Malefizische Personen» wurden zur Strafe gar lebenslänglich ins Zuchthaus eingewiesen. Obwohl für manche Züchtlinge die Familie ein Kostgeld entrichten musste, erwuchsen der Anstalt hohe Unterhaltskosten. Die verurteilten Erwachsenen schleppten immer wieder «abscheuliche» Krankheiten ins Waisenhaus und obendrein wirkte sich der Umgang mit den Strafgefangenen ungünstig auf die Kin-

**Abb. 7**

Bürgerliches Waisenhaus: Die Ehrenzeichen «Leu» und «Wild Maa» tanzen vor dem Waisenvater, umringt von einer Schar Kinder aus dem Waisenhaus (Fotografie um 1946).



der aus. 1729 muss es schlimm ausgesehen haben im Waisenhaus, der Hausvater und Strumpffabrikant Abraham Bauler (1684–1742, tätig 1720–1739, abgesetzt nach zu harter Züchtigung eines Kindes) hatte seine Pflichten arg vernachlässigt, die Kinder waren verwahrlost, krank und «reudig», sie litten an der Krätze (übertragbare Infektion der Haut mit heftigem Juckreiz, ausgelöst durch Milbenbefall).

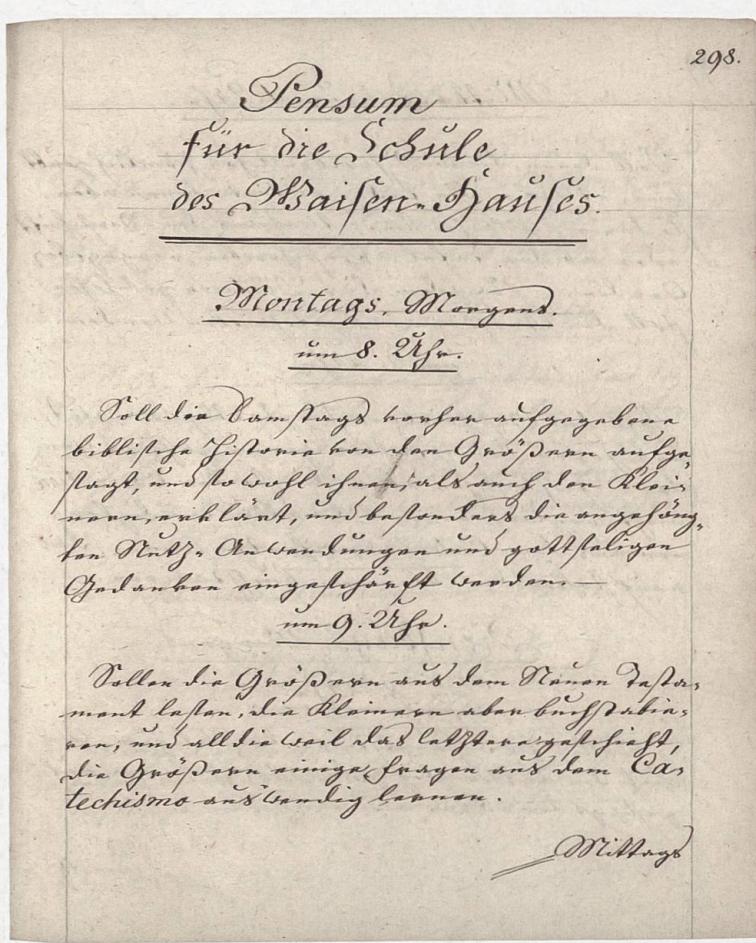
Über die Organisation der Kindergemeinschaft ist wenig bekannt, da es laut dem ehemaligen Waisenvater Walter Asal (1920–2004, tätig 1966–1986<sup>71</sup>) an einer differenzierten Struktur mangelte:

«Personal und Kinder bildeten eine umfassende Hausgemeinschaft; die Kinder wurden, wie es hiess, ‹kasernenmässig› geführt. Das ganze Leben spielte sich kollektiv, d.h. en masse ab. Die Schlafsäle wurden, ohne grosse Unterscheidung, mit so vielen Kindern angefüllt, als die Räumlichkeiten gerade Platz boten.»<sup>72</sup>

Einem unglücklichen Vorfall im Jahre 1750 verdanken es die Bewohnerinnen und Bewohner des Waisenhauses, dass am jährlich stattfindenden höchsten Ehrentag Kleinbasels, am *Vogel Gryff-Tag*, die drei Ehrenzeichen *Vogel Gryff*, *Leu* und *Wild Maa* dem Waisenhaus bis heute ihren Besuch abstatten. Angehörige des Klerus verurteilten zu diesen Zeiten das Brauchtum des Vogel Gryff als heidnisch und wollten es verbieten. Als im Jahr 1750 der Träger der Löwenmaske, ein «schwindsüchtiger Maurergeselle», während des Umzugs an einer Herzattacke verstarb, ergriffen die Gegner die Gelegenheit und deuteten den Vorfall als Gotteslästerung und das Verkleiden von Menschen in Tiergewändern als Sünde. Dank der rhetorischen Unterstützung durch den damaligen Waisenhausprediger Professor Johann Jakob Spreng (1699–1768, tätig 1746–1762) vermochten sich die Befürworter des Brauches schliesslich durchzusetzen. Zum Dank – so wird berichtet – machen die drei Wappentiere alljährlich während ihres Umzuges bis heute auch Station im Waisenhaus und führen im Hof des Waisenhauses den traditionellen Tanz vor.<sup>73</sup>

Der Bau neuer Räume ermöglichte es 1754, die Gefangenen von den Waisenkindern zu trennen. Ausschlaggebend waren jedoch nicht pädagogische oder hygienische Überlegungen, vielmehr sollten die Geschlechter getrennt werden, weil immer wieder Frauen aus zerbrochenen Ehen zur «Besinnung» ins Zucht- und Waisenhaus eingesperrt wurden. Da man diesen zum Teil aus guten Familien stammenden Frauen nicht zumuten wollte, mit den übrigen Züchtlingen verkehren zu müssen, wurde der Bau neuer Räume in Angriff genommen.

Wenngleich die Ideen der Aufklärung und der Einfluss der pädagogischen Neuerungen Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) ihre Spuren auch im Waisenhaus hinterliessen, muss der Alltag für die Waisenkinder doch sehr eintönig und von handwerklicher Arbeit geprägt gewesen sein. Der Schulunterricht Ende des 18. Jahrhunderts, für Mädchen und Knaben getrennt geführt, beschränkte sich auf vier Stunden pro Wochentag und bestand aus Bibelkunde und Religion, Buchstabieren, Schreiben, Lesen und Rechnen. Montags um 8 Uhr stand beispielsweise die Bibelkunde auf dem Lehrplan:



«Montags, Morgens  
 um 8 Uhr.

Soll die Samstags vorher aufgegebene  
 biblische Historie von den Grossern aufge-  
 sagt, und so wohl ihnen, als auch der Klei-  
 nern, erklart, und besonders die angehäng-  
 ten Nutz-Anwendungen und gottseligen  
 Gedanken eingeschärft werden. –

um 9 Uhr.

Sollen die Grossern aus dem Neuen Testa-  
 ment lesen, die Kleinern aber buchstaben-  
 ren, und all die weil das letztere geschieht,  
 die Grossern einige Fragen aus dem Ca-  
 techismo ans Compliz lernen.»<sup>74</sup>

Abb. 8

Ausschnitt aus dem Schulpensum im Waisenhaus, aus der handschriftlich verfassten «Geschichte und Einrichtung des löbl. Waisenhauses zu Basel» von Pfarrer Hieronymus Falkeisen (1758–1838), Bruder von Theodor Falkeisen (1768–1814), Kupferstecher und Waisenvater (vermutlich um 1820).

Freizeit gab es nur zwischen drei und vier Uhr nachmittags, der Rest des Tages wurde mit körperlicher Arbeit verbracht. Die Verpflegung bestand hauptsächlich aus Suppe und Gemüse. In seinem handschriftlich verfassten Werk über die «Geschichte und Einrichtung des löbl. Waisenhauses zu Basel» (undatiert, wurde vermutlich in den frühen 1820er Jahren verfasst) beschreibt Hieronymus Falkeisen den Speiseplan der Kinder und Gefangenen:

150.

<u>Untersalt der Waisen u. Gefangenen</u>	
	<i>Waisen f. Löbl. Inspection im Jahr 1776.</i>
	<i>die Administration abgeschafft, bestandat für alle Anträge an für den Bau und das Waisen und Gefangenen in Stellung, Klärung, Lage und Lageallan.</i>
	<i>Die Ernährung der Waisen ist folgende:</i>
	<i>Sonntags:</i>
Mittags:	<i>Dünnen und Fleisch.</i>
Nachts:	<i>Gemüse der Waisen, mit Fleischbrühe ge- kocht.</i>
	<i>Montags:</i>
Mittags:	<i>Dünnen und Gemüse.</i>
Nachts:	<i>Dünnen.</i>
	<i>Dienstags:</i>
Mittags und Nachts:	<i>wie am Sonntag.</i>
	<i>Mittwochs:</i>
Mittags:	<i>Dünnen und Gemüse.</i>
Nachts:	<i>Dünnen.</i>
	<i>Donnerstags:</i>
Mittags und Nachts:	<i>wie am Montag.</i>
	<i>Freitags und Samstags:</i>
Mittags und Nachts:	<i>wie am Montag.<sup>75</sup></i>

**Abb. 9**

Speiseplan im Waisenhaus, aus der handschriftlich verfassten «Geschichte und Einrichtung des löbl. Waisenhauses zu Basel» von Hieronymus Falkeisen (vermutlich um 1820).

Die Nahrung der Waisen ist folgende:

Sonntags:

Mittags: Suppe und Fleisch.

Nachts: Gerste oder Reis, mit Fleischbrühe gekocht.

Montags.

Mittags: Suppe und Gemüs.

Nachts: Suppe.

Dienstags.

Mittags und Nachts, wie am Sonntag.

Mittwochs.

Mittags: Suppe und Gemüs.

Nachts: Suppe.

Donnerstags:

Mittags und Nachts, wie am Montag.

Freitags und Samstags:

Mittags und Nachts, wie am Montag.<sup>75</sup>

Stand Fleisch auf dem Speiseplan, erhielt jedes Kind «ein Glas voll gutem Wein, nach Proportion seines Alters gereicht.» Das Frühstück bestand aus Mehl-, Milch- oder Zwiebelsuppen. Im Sommer ergänzten Obst, Weisskraut, grosse Bohnen, Erbsenmus, weisse und gelbe Rüben, Spinat, Mangold oder Salat aus dem Waisenhausgarten die Mahlzeiten. Kartoffeln, Reis, Gerste, Sauerkraut, Griess und gedörrtes Obst dienten im Winter zur Aufbesserung der Kost. Die Gefangenen erhielten grundsätzlich die gleiche Verpflegung wie die Kinder, jedoch wurde ihnen die Morgensuppe, der Wein und das Fleisch gestrichen und lediglich zur «Belohnung ihres Wohlbehaltens» aufgetischt.<sup>76</sup>

Die lange geforderte endgültige Trennung von Waisenhaus und Zuchthaus wurde 1806 vollzogen, als die Gefangenen in das ehemalige Predigerkloster über-

führt wurden, wo sich seit 1767 ein Gefängnis, das sogenannte *Schellenwerk*<sup>77</sup>, befand. Damit war das Waisenhaus endlich den Waisenkindern allein vorbehalten.

Drei Jahre später, 1809, wurde die Altersgrenze für die Aufnahme von Kindern ins Waisenhaus vom zehnten auf das fünfte Altersjahr heruntergesetzt. Der Grund war die Furcht vor «Charakterfehlern», mit welchen die Kinder in die Anstalt eintreten würden. Die Kinder würden bei ihren Verwandten «in moralischer Hinsicht» nicht immer gut versorgt.<sup>78</sup> Indirekt kann so auf den Umgang mit den kleineren Kindern in den Pflegefamilien geschlossen werden, der offenbar in den Augen der Waisenhausleitung so ungünstig war, dass die Kinder möglichst früh aus ihnen entfernt werden mussten. Umgekehrt kann man aufgrund dieser Aussagen aber auch Schlüsse über die straffe Arbeitsdisziplin und das strenge Regime im Waisenhaus ziehen, welche den Kindern wenig Freiraum für ihre kindlichen Bedürfnisse liessen.<sup>79</sup>

## **«Kinder aus zerrütteten Familien» – Der Wandel im Waisenhaus und Pflegefamilien als Platzierungsorte**

Die Zahl der im Waisenhaus versorgten Kinder stieg auch im 19. Jahrhundert aufgrund des Wachstums der Bevölkerung stetig an. Im Jahr 1826 lebten beispielsweise 40 Mädchen und 60 Knaben in der Anstalt. In dieser Zeit wurden immer häufiger auch Kinder aus sogenannt «zerrütteten» Ehen im Waisenhaus untergebracht. Der damalige Waisenvater Johann Jakob Schäublin (1822–1901, tätig 1866–1898) bemerkt in seiner 1871 erschienenen Schrift dazu:

«Man kommt aber hier und in verwandten Anstalten immer mehr zu der Ueberzeugung, dass Kinder aus zerrütteten Familien nicht früh genug den übeln Einflüssen entzogen und in günstige Umgebung und Leitung versetzt werden können. Die Aufnahme von Kindern über 13 Jahren ist immer bedenklich, wenn nicht besonders gute sittliche Anlagen vorhanden sind oder edle Umgebungen vorausgegangen sind. Nicht minder gefährlich für den Geist und die Zucht des Waisenhauses ist aber auch die Aufnahme von Kindern aus ganzen oder getrennten Ehen, und zwar weniger um der Kinder willen, obschon diese häufig genug unter dem Verfall der Familienverhältnisse gelitten haben, als vielmehr der Eltern wegen, welche nicht selten einen ungünstigen Einfluss auf die Kinder ausüben und die Erziehung derselben in hohem Masse erschweren.»<sup>80</sup>

Die Waisenväter zogen es deshalb vor, Kinder aus problematischen Familienverhältnissen rasch in einer Anstalt wie dem Waisenhaus zu platzieren, um sie nicht länger «den obgenannten übeln Einwirkungen auszusetzen».<sup>81</sup> Schäublin verurteilt die angeblich sittliche Verderbtheit der Kinder aus «zerrütteten» Familien und spricht getrennt oder geschieden lebenden Eltern die Fähigkeit zur «richtigen» Erziehung ihrer Kinder ab.

Gemäss Schäublin gibt es «nicht nur intellektuelle, sondern auch sittliche Anlagen». Zu den Kardinaltugenden zählten der Gehorsam, die Wahrheitsliebe und die Dankbarkeit. Sittliche Fehler und Charakterfehler wie der Trotz und die Lüge müssen mit besonderem Nachdruck und Strenge bekämpft werden.<sup>82</sup> Erinnern wir uns



**Abb. 10**  
Familie des Waisenvaters Johann Jakob Schäublin-Vögtlin (Fotografie, 1863).

an diese Worte, wenn in einem späteren Kapitel der *Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit* zur Sprache kommt. Nur wenige Jahre später, beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert, finden sich dort nämlich die gleichen Wertvorstellungen mit ähnlichem Vokabular wieder: Unterschiedliche Auffassungen darüber, wie eine «richtige» und «sittliche» Erziehung von Kindern auszusehen habe, führten immer wieder zu Konflikten zwischen den bürgerlichen Damen des Frauenvereins und den leiblichen Eltern bzw. den Pflegefamilien.

Um möglichst wenig Kinder abweisen zu müssen, versorgte die Anstalt als Abhilfe seit 1837 schwächliche Kinder in Familien auf dem Land; manche Kinder wurden in anderen Anstalten untergebracht und eine steigende Anzahl von Kindern auch in Pflegefamilien in Basel gegen ein Kostgeld platziert. Sofern es die Verhältnisse zu lieessen, gewährte das Waisenhaus dem verwitweten Elternteil von Halbwaisen eine finanzielle Unterstützung, damit die Kinder in der Familie bleiben konnten.<sup>83</sup> Diese Massnahme ist insofern sehr bemerkenswert, als das Kostgeld nicht fremden Familien, sondern den eigenen Elternteilen zukam und somit die Kinder in ihrer angestammten Umgebung bleiben konnten. Das Urteil darüber, welche Familien der Unterstützung würdig seien und welche nicht, wurde aber nicht wertfrei gefällt, sondern wiederum an moralische Kriterien gekoppelt. Die Entscheidungsgewalt lag beim Waisenvater und den Behörden: Wer sich schicksalsergeben seinem Los und der Armut fügte, verdiente die angebotene Hilfe. Diese Haltung lässt sich in die seit dem späten Mittelalter geführte Diskussion über sogenannt «würdige» und «unwürdige Arme» einordnen: Wer in den Augen der Obrigkeit selbstverschuldet verarmte und sich durch Betteln und mit «faulem Müssiggang» durchs Leben schlug, wurde als «unwürdig arm» bezeichnet und von der Unterstützung ausgeschlossen. Des Almosens würdig waren nur die unverschuldet Armen, die sich ihrem Schicksal fügten und einen ehrbaren, arbeitsamen und sesshaften Lebenswandel führten.<sup>84</sup> Auch Waisenvater Schäublin gewann der Armut eine positive erzieherische Funktion ab:

«Auch aus den ärmlichen Verhältnissen erwachsen oft die erfreulichsten Erziehungsresultate; denn gerade diejenige Armuth, welche bei Gottesfurcht und treuem Fleiss durchzukommen sucht und die gespendete Unterstützung nicht als ein Recht, sondern als eine dankenswerte Gabe empfängt, ist ein still wirkendes und segensreiches Bildungsmittel. Da hilft das Kind der Mutter arbeiten, nimmt an ihren Sorgen Anteil und empfängt dagegen die mütterliche Liebe und Fürsorge, welche durch nichts völlig ersetzt werden kann. Anders gestaltet sich freilich die Sache, wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, vielleicht sogar das Gegentheil zu Tage tritt. Da erfordert das Wohl der Kinder unbedingt eine Trennung, und diese wird um so leichter vollzogen, als zumeist die gemüthlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern schon gelockert sind. Wo der Unfriede herrscht, wo die äussere Unreinlichkeit nur ein getreues Bild der Gesinnung ist, wo Naschhaftigkeit mit Mangel an gesunder Nahrung gepaart ist und die Bildung des Geistes als etwas höchst Gleichgültiges betrachtet wird, da ist keine Luft und kein Boden für Erziehung und man thut wohl, die Kinder beförderlich in andere Hände zu übergeben.»

Aus Angst vor schlechter Einflussnahme verwehrte sich Schäublin denn auch gegen jegliche unerwünschte Einmischung der leiblichen Eltern in die Erziehung ihrer Kinder, sobald diese dem Waisenhaus übergeben worden waren.<sup>85</sup>

Die Platzierung von Kindern in fremden Familien war ein Teil der institutionellen sogenannten «externen Fürsorge» des Waisenhauses, welches sich damit eine Möglichkeit zur differenzierteren Versorgung der älteren Kinder schuf. Der Aufgabenbereich des Waisenhauses hatte sich über die eigentliche Unterbringung von Kindern im Hause selber hinaus erweitert und umfasste zusätzlich die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer anderen Anstalt sowie die finanzielle Unterstützung von verwitweten Elternteilen mit ihren Kindern oder von in Not geratenen Bürgersfamilien (meist aufgrund einer Krankheit eines Elternteils oder bei grosser Kinderzahl). Der Waisenvater Bernhard Frey (1861–1931, tätig 1898–1928) beschrieb es folgendermassen: Die Aufgabe des Waisenhauses war es,

«Bürgerkinder, welche durch den Tod beide Eltern oder einen Elternteil verloren haben, oder deren Eltern für ihre Ernährung und Erziehung nicht selbst zu sorgen imstande sind, entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderweitig zu versorgen und bürgerliche Familien mit unerwachsenen Kindern, in welchen ein dauernder Notstand eingetreten ist, durch Geldbeiträge zu unterstützen.»<sup>86</sup>

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert hatte sich in der Schweiz in der Armenfürsorge das Heimatprinzip durchgesetzt, wonach Bedürftige in der Heimatgemeinde unterstützt werden sollten. Einwohnerinnen und Einwohner ohne Basler Bürgerrecht konnten, wenn sie der Fürsorge bedürftig wurden, in die Heimatgemeinden abgeschoben werden, was sich bis zu Betteljagden und Bettelfuhren steigern konnte.<sup>87</sup> Dieses Prinzip galt auch für die Aufnahme von Kindern ins Waisenhaus, es wurden nur Kinder mit Basler Bürgerrecht berücksichtigt. Allerdings wurde diese Regelung schon bald nach Gründung des Hauses gelockert:

«Die Anstalt war zwar ursprünglich blos für Waisen von hiesigen Bürgern bestimmt; jedoch war man nicht so engherzig, dass man in Zeiten grosser Calamitäten nicht auch andern unglücklichen Kindern die Thüre öffnete.»

So fanden im Jahr 1687 Kinder von flüchtigen Protestanten aus Frankreich und Savoyen einen Platz im Waisenhaus.<sup>88</sup> Leider fehlen weitere Ausführungen, ob überhaupt und – falls ja – nach welchen Kriterien in späteren Zeiten weitere Kinder ohne Basler Bürgerrecht im Waisenhaus aufgenommen wurden. Im vorhergehenden Zitat spricht Waisenvater Frey nur von Bürgerkindern und verliert kein Wort darüber, dass in Notzeiten für Niedergelassene eine Ausnahme gemacht worden sei. Kinder von niedergelassenen Eltern wurden vermutlich in Krisensituationen auf Initiative von Elternteilen oder Verwandten an private Pflegeplätze vermittelt oder im äussersten Fall in die Heimatgemeinde verbracht.

Der Ankauf der Kleinen Kartause im Jahr 1850 mit ungefähr zwei Jucharten Land auf dem Areal und der Bau des sogenannten «Pflegehauses» im Jahre 1863 ermöglichten es, bis anhin auf dem Land untergebrachte und dort nur ungenügend verpflegte Kinder unter fünf Jahren sowie Findelkinder aufzunehmen. Im Pflegehaus waren drei



**Abb. 11**  
Waisenhauskinder am Caritasbrunnen im Hof  
des Waisenhauses (Fotografie, 1865).

*Kinderfamilien* mit je einer *Pflegemutter* untergebracht. Nach der langen Zeit des kollektiven Lebens im Waisenhaus zeigten sich Mitte des 19. Jahrhunderts erste Ansätze zu einer Unterteilung der Kinder.<sup>89</sup> Ende 1870 lebten 141 Kinder im Waisenhaus, in auswärtigen Pflegefamilien waren 153 Kinder untergebracht. Auf die Ansprüche des Waisenhauses an Pflegefamilien und auf die Qualität der Familienpflege kann insofern geschlossen werden, als Familien, die den Ansprüchen der Waisenbehörden genügten, offenbar nur mit Mühe zu finden waren. Lassen wir nochmals den Zeitzeugen und damaligen Waisenvater Schäublin sprechen:

«Gibt es nicht Familien, in welchen fremde Kinder, insbesondere Waisen, gehalten sind wie die eigenen, gewissenhaft verpflegt und zu Kirche und Schule angehalten werden? – Es wäre traurig, dies verneinen zu müssen; immerhin aber sind sie nicht so häufig, als man wohl glauben möchte. Denn die Rechtschaffenheit ist eben nicht die einzige Bedingung, welche zu erfüllen ist. Die Häupter solcher Familien müssen auch den Muth, den Willen und wohl auch die Selbstverläugnung haben, gegen verhältnismässig geringe Entschädigung die ganze Last und Verantwortlichkeit, welche eine solche Aufgabe mit sich bringt, auf sich zu nehmen. Und nicht Jeder, der seine eigenen Kinder gut erzieht, ist auch geeignet zur Erziehung fremder. Da fällt es oft schwer, zwischen allzu grosser Strenge und übelangebrachter Milde die richtige Mitte zu halten. Und doch ist gerade solchen Kindern eine feste, sich immer gleichbleibende Zucht so nöthig, weil es ihnen so schwer fällt, die geordnete Freiheit des Familienlebens zu ertragen, eben weil sie an eine ungeordnete gewöhnt sind.»<sup>90</sup>

Leider äussert sich Schäublin nicht dazu, welche Anforderungen abgesehen von Rechtschaffenheit, Mut und Verantwortungsbewusstsein konkret an die Pflegefamilien gestellt wurden. Wenn man sich vor Augen hält, wie schwierig es für das Waisenhaus war, passende Pflegeplätze zu finden, kann man sich gut vorstellen, dass es noch viel prekärer war für ledige Mütter oder Witwer, die auf sich alleine gestellt waren oder in einer kurzfristigen Notlage Pflegefamilien für ihre Kinder suchen mussten. Sie ris-



**Abb. 12**  
Portrait des Waisenvaters Bernhard Frey vom 12. Juni 1911. Frey war selbst ein ehemaliger Zögling des Waisenhauses und wuchs als Sohn eines frühverstorbenen Glasermeisters unter J. J. Schäublin bis 1878 im Waisenhaus auf, dessen Nachfolge als Waisenvater er im Jahr 1898 übernahm.

kierten, ihre Kinder an einen Ort zu platzieren, bei dem der Verdienst durch das monatliche Kostgeld im Vordergrund stand und die Pflege der Kinder vernachlässigt wurde.

Die Kriterien für die Aufnahme ins Waisenhaus oder für die Versorgung in einer fremden Pflegefamilie waren laut dem Nachfolger Schäublins, Waisenvater Frey, «teils pädagogischer, teils sanitarischer Natur». Wickelkinder seien in einer Familie am besten versorgt, für schwächliche Kinder sei eine Familienplatzierung auf dem Lande das «Gebot der Notwendigkeit». Der Charakter einzelner Kinder verlange zudem eine individuellere Behandlung, auch in diesen Fällen wurde die Familienerziehung vorgezogen. Die auswärts versorgten Kinder standen unter der Aufsicht der Waisenanstalt; ihre Pflegefamilien wurden regelmässig besucht und kontrolliert – im Gegensatz übrigens zu den privat vermittelten Pflegeplätzen, die nicht der minimalsten Kontrolle seitens der Obrigkeit unterstanden. Behinderte Kinder sowie «moralisch [G]efährdete», «Blinde» oder «Taubstumme» wurden auf Kosten des Waisenhauses in entsprechenden anderen Anstalten untergebracht.<sup>91</sup>

Im 19. Jahrhundert war das Leben im Waisenhaus noch stark von der «Anstalts-erziehung» geprägt, die, wie der ehemalige Waisenvater Asal berichtet, «darauf aus-

**Abb. 13 und Abb. 14**  
Zwei Geschwister-Paare  
aus dem Waisenhaus.  
Fotografien aus einer  
Faltmappe mit dem  
Begleittext: Geschwister-  
Paare «durch das Loos  
bestimmt aus den Zöglingen  
des Waisenhauses».

A.  
in Sommer-Anzügen:  
Oser, Carl Rudolph  
geb. 1859. 10. 3  
Oser, Elisabeth Eugenie  
geb. 1861. 12. 23.  
ganz verwaist.



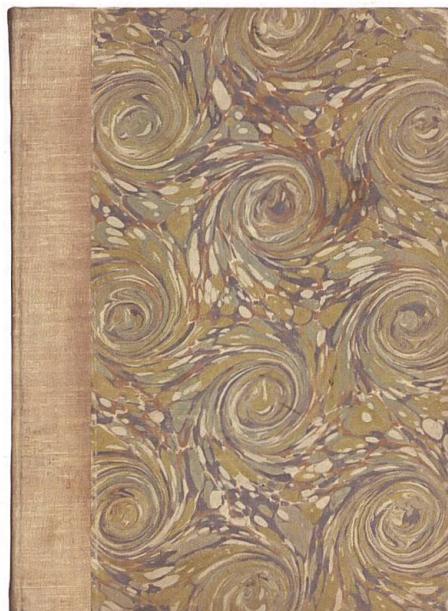
ging, den Lebenston der Kinder zu dämpfen; denn die Gesellschaft empfand die Elternlosigkeit irgendwie als schicksalhaften Makel».<sup>92</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte fanden immer mehr Kinder aus zerrütteten, getrennten oder geschiedenen Familien einen Platz im Waisenhaus. Mit der Zeit überstieg ihre Zahl die der eigentlichen Waisenkinder. Der Jahresbericht 1948 des damaligen Waisenvaters Arnold Schneider (1920–1992, tätig 1946–1966) gibt Aufschluss über den Wandel: 1872 waren es 73,4 Prozent Waisenkinder, 1948 noch deren 13 Prozent. Als Gründe nannte Schneider, dass Basel seit hundert Jahren von Krieg und Bürgerwirren im eigenen Land verschont war, dass der Stadt auch die früher gefürchteten Seuchen erspart blieben, sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung im Allgemeinen gebessert hatte und die Menschen länger lebten. Auch führt er das ausgebauten Versicherungswesen an (Basel-Stadt verfügte seit 1932 über eine obligatorische Altersversicherung, im Jahr 1948 trat schweizweit die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV in Kraft<sup>93</sup>), dank dem ledige oder verwitwete Mütter ihre Kinder auch alleine durchbringen konnten.<sup>94</sup> Heute sind im Waisenhaus kaum noch Waisen untergebracht, da für sie eine Platzierung in einer Pflegefamilie vorgezogen wird.<sup>95</sup>

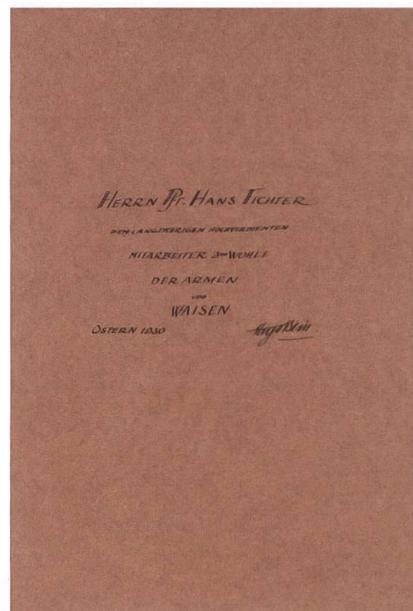


B.  
in Winter-Anzügen  
Roth, Johann Franz  
geb. 1863. 7. 10  
Roth, Sophia Salomea  
geb. 1862. 2. 28.  
vaterlos.

Fotoalbum aus dem Bürgerlichen Waisenhaus Basel mit insgesamt 35 schwarz-weißen Fotografien, mit der Widmung versehen: «Herrn Pfarrer Hans Fichter dem langjährigen hochverdienten Mitarbeiter zum Wohle der Armen und Waisen, Ostern 1930 Hugo Bein [Waisenvater von 1928–1946]».



**Abb. 15**  
Albumumschlag.



**Abb. 16**  
Widmung.



**Abb. 17**  
Drei Knaben.



**Abb. 18**  
Spielplatz.



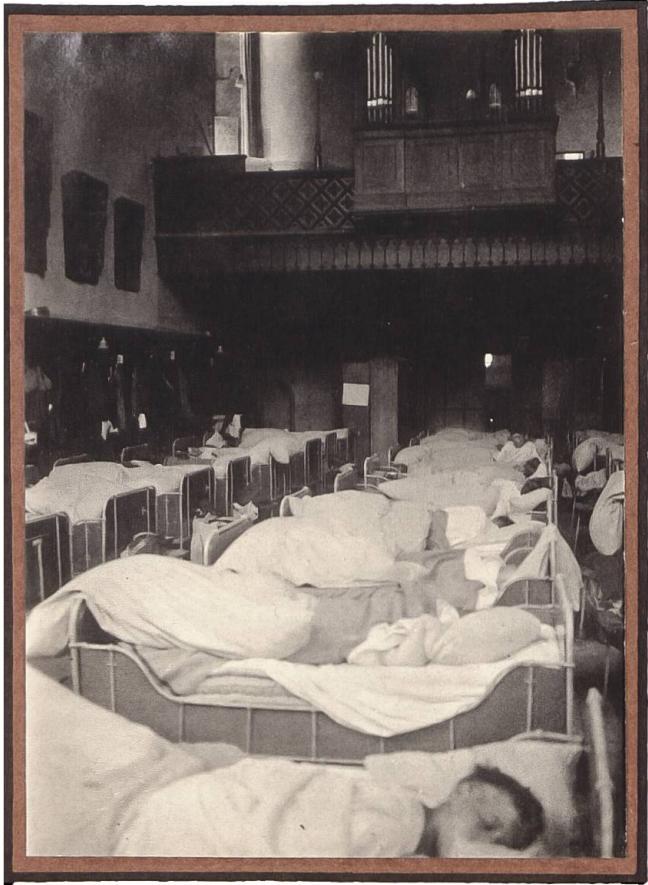
**Abb. 19**  
Wohnstube.



**Abb. 20**  
Arbeitszimmer.

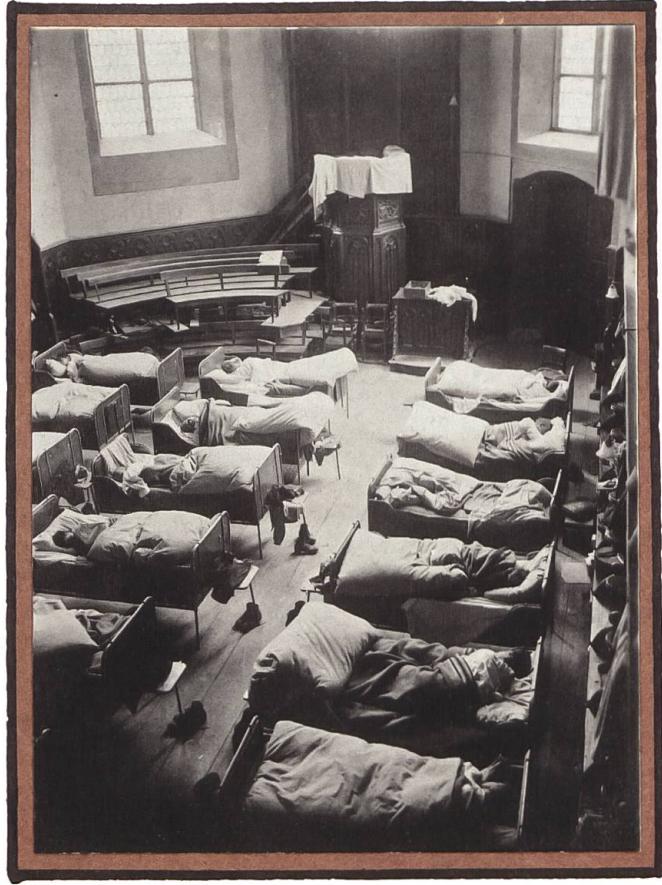


**Abb. 21**  
Schreinerei.



**Abb. 22**

Während der umfassenden Renovationsarbeiten im Waisenhaus von 1929 bis 1931 wurden die Kinder in einem als «Notlazarett» bezeichneten Bettenlager in der Waisenhauskirche untergebracht. Der Umbau wurde notwendig, um die von der Waisenhausinspektion im Jahr 1928 beschlossenen organisatorischen Änderungen baulich umzusetzen. Das bis dahin bestehende Kollektivsystem wurde aufgegeben und die Kinder wurden fortan in Familiengruppen eingeteilt mit dem Ziel, eine individuellere Betreuung zu erreichen.



**Abb. 23**

Das «Notlazarett» in der Kirche aus der Vogelschau.

